

Turnierreglement Weihnachtscup UHC ASTA

1. Gespielt wird in Gruppen zu je 4 oder 5 Mannschaften. Die Gruppeneinteilung wird von der Turnierleitung vorgenommen und kann nicht angefochten werden.
2. Es dürfen maximal 4 Spielende inkl. TorhüterIn auf dem Feld sein. Fliegender Wechsel ist erlaubt. Bei der Kategorie A (Firmen) darf maximal eine nicht dort arbeitende Person in der Mannschaft sein und maximal 2 lizenzierte Personen.
3. Spielberechtigt sind nur die auf der Liste aufgeführten Personen. Bei Nichteinhaltung dieser Regel verliert die fehlbare Mannschaft 5:0 forfait. Lizenzierte JuniorInnen gelten auch als lizenzierte SpielerInnen.
4. In der gleichen Kategorie darf nur in einer Mannschaft gespielt werden. Der Einsatz in verschiedenen Kategorien ist jedoch erlaubt (z.B.: Firmen und Plausch). Im Spielplan wird darauf allerdings keine Rücksicht genommen.
5. Bei Aufruf haben sich die Mannschaften an der Seitenlinie aufzustellen (ca. 5 Minuten vor Spielbeginn). Bei Nichterscheinen einer Mannschaft verliert diese das Spiel 5:0 forfait.
6. Gruppenspiele werden nach der Meisterschaftsformel ausgetragen. Gruppensieger und teils Gruppensiebzweite sind für die Finalsiepiele qualifiziert.
7. Über den Gruppensieg entscheidet in der angegebenen Reihenfolge:
 - a) Punktzahl
 - b) Torverhältnis
 - c) Anzahl erzielter Tore
 - d) Penaltyschiessen: 3 Penaltys von verschiedenen SpielerInnen, bei Gleichstand nach den ersten 3 Penaltys wird bis zur Entscheidung je 1 Penalty ausgeführt.
8. Finalsiepiele werden nach der Cup Formel ausgetragen. Bei Unentschieden entscheidet Regel 7d.
9. Schiedsrichterentscheide sind unanfechtbar. Es werden nur schriftliche Proteste bei Bezahlung von CHF. 100.-- entgegengenommen. Bei Ablehnung fällt der Betrag dem UHC ASTA zu.
10. Es gelten die Regeln des Schweizerischen Unihockey-Verbandes SUHV.
11. Der/Die TorhüterIn darf beim Ausspielen des Balles nicht behindert werden.
12. Ein Penalty wird auch nach dem Gong ausgeführt.
13. Turnschuhe mit schwarzen Sohlen sind nicht erlaubt.
14. TurnierteilnehmerInnen und ZuschauerInnen sind gegen Unfall und Diebstahl nicht versichert. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
15. Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften, die den Turnierbeitrag mit der Anmeldung bezahlt haben.
16. Über nicht aufgeführte Fälle entscheidet die Turnierleitung. Diese Entscheide sind unanfechtbar.